

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit den zwei Gratis-Beilagen:

„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 86.

Laasphe, Samstag den 26. Oktober 1895.

20. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die zum Zwecke der Einkommen- und Ergänzungsteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1896/97 erforderliche Personenstands-Aufnahme findet zufolge höherer Anordnung am 5. November d. J. statt und soll nach Möglichkeit an demselben Tage zum Abschluß gebracht werden.

Hierzu ersuche ich die Kreis-Eingezeichneten unter Hinweis auf Artikel 36 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 zum Einkommensteuergesetz, die Ausfüllung der ihnen durch die Ortsbehörden zugehenden Erhebungs- (Hauslisten) Formulare möglichst genau und vollständig zu bewirken und die letzteren an dem gen. Tage, resp. an dem von den Ortsbehörden bezeichneten Tage zur Abholung bereit zu halten, damit die für die Steueranmeldung wichtigen Erhebungen einen ungehinderten Fortgang nehmen.

Hinsichtlich der Ausfüllung der Hauslisten mache ich darauf aufmerksam, daß überall der richtige Stand und Verus der einzelnen Personen richtig eingetragen wird, weil nach den bisherigen Erfahrungen die wissentlich oder fahrlässig geschehenen unrichtigen Angaben des Standes und des Verus zu vielen unzutreffenden Veranlagungen und Freilassungen und später auch zum strafrechtlichen Einschreiten geführt haben.

Verleburg, den 21. Oktober 1895.

Der Landrath, v. Gersdorff.

Gemäß Artikel 2 der Instruktion für das Verfahren bei den Wahlen der Kreisabgeordneten in der Provinz Westfalen vom 13. Januar 1887 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Wählerliste für die Wahl der Kreisabgeordneten im Wahlverbande der größeren Grundbesitzer vom 1. bis 8. November d. J. in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen liegt.

Verleburg, den 15. Oktober 1895.

Der Vorsitzende des Kreiswahlschusses, v. Gersdorff.

Plan

für die Vertheilung der Kreisabgeordneten.

- Der Kreis Wittgenstein hat nach der letzten allgemeinen Volkszählung 20 779 Civileinwohner, die Zahl der Kreisabgeordneten beträgt daher 20 (§ 33 der Kreisordnung).
- Von den 20 779 Civileinwohnern entfallen 4069 auf die 2 dem Wahlverbande der Städte angehörenden Stadtgemeinden Verleburg und Laasphe. Die Zahl der Kreisabgeordneten dieses Wahlverbandes beträgt daher 3 mithin, da Bruchtheile über $\frac{1}{2}$ für voll gerechnet werden, 4 (§ 38 Nr. 1, § 41).
- Von den nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibenden 16 Abgeordneten erhält der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer nicht die Hälfte, sondern nur 2, da die Zahl der Wahlberechtigten dieses Wahlverbandes nur 2 beträgt. Auf den Wahlverband der Amtsverbände entfallen hiernach 14 Abgeordnete (§ 38 Nr. 2).
- Die 4 Abgeordneten des Wahlverbandes der Städte mit zusammen 4069 Einwohner vertheilen sich auf die 2 Stadtgemeinden Verleburg und Laasphe wie folgt (§§ 40, 41):

Laasphe hat 2222 Einwohner, erhält Abgeordnete 2	750	=	2
Verleburg hat 1847 Einwohner, erhält Abgeordnete 1	319	=	2
	4069		
	Sa. 4	Sa. 4	

5. Die Abgeordneten des Wahlverbandes der Amtsverbände mit zusammen 16 710 Einw. vertheilen sich auf die 5 Amtsverbände Grödenbrück, Verghausen, Arfeld, Banse und Girkhausen wie folgt (§ 40 Abs. 1, 3, 4 § 41):

Grödenbrück hat 3922 Einwohner, erhält Abgeord. 3	3778	=	4
	16710		
Verghausen „ 3657 „ „ „ 3	1068	=	3
	16710		
Arfeld „ 3382 „ „ „ 2	13928	=	3
	16710		
Banse „ 6713 „ „ „ 2	3562	=	2
	16710		
Girkhausen „ 2695 „ „ „ 2	3310	=	2
	16710		
	8936		
	Sa. 13	Sa. 14	

Den beiden Dominialbezirken der Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Verleburg und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein sind nach Analogie des § 47 Kreisabgeordnete nicht zugesetzt, weil die Vertreter derselben zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehören.

Verleburg, den 15. Oktober 1895.

Der Vorsitzende des Kreiswahlschusses, v. Gersdorff.

Vorstehender Vertheilungsplan wird unter Hinweis auf die Kreisblattbekanntmachung vom 15. Oktober d. J. und die Bestimmungen der §§ 55, 56 und 57 der Kreisordnung vom 31. Juli 1886 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Theilnehmern innerhalb einer Frist von zwei Wochen, vom Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes an gerechnet, die Klage beim Bezirkswahlschusse in Arnsberg zusteht.

Verleburg, den 15. Oktober 1895.

Der Landrath, v. Gersdorff.

Die Negerfrage in Nordamerika.

(Nachdruck verboten.)

W Laasphe, 25. Oktober 1895.

Bekanntlich ist es der Fluch der bösen That, daß sie fortzuehend Böses muß gebären. Eine böse That war die Verpflanzung der Schwarzen nach Amerika, wo sie als Sklaven den gewinnlustigen weißen Eroberern die Naturkräfte heißer Gegenden ausbeuten mußten, der schmerzvolle, Jahrhunderte andauernde Handel mit schwarzer Menschenwaare. Die Frucht jener Thaten ist die Negerfrage, eine harte, böse Aufgabe, welche die Unionsregierung verlegen hin- und herdreht und die zu knäcken bis heute noch keinem der Weißen in Washington gelungen ist.

Nach dem großen Bürgerkriege in den sechziger Jahren, nach der Niederlage der Süd- oder Sklavenstaaten, wurde die Sklaverei aufgehoben und alle schwarzen Gentlemen, welche bisher die Peitsche des Aufsehers geleitet hatte, zu wahl- und stimmungsberechtigten amerikanischen Vollbürgern gemacht. Vom Standpunkte der Menschlichkeit und des Christenthums war ihre Befreiung unbedingt als ein erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen, leider aber sollten

diejenigen Recht behalten, welche in der übergangslosen Negerbefreiung eine große Gefahr für das Land, ja, ein Schaden für die Neger selbst erblickten. Die Mehrzahl der Schwarzen kann sich nun einmal, nach allen bisher gemachten Erfahrungen, schlecht mit regelrechter Arbeit befassen. Es fehlt der Race ebensowohl die geistige Selbstständigkeit wie der Erwerbs- und Thätigkeitstrieb. Der Neger bedarf in den meisten Fällen eine energische Anregung von außen, einer Führung durch ihm überlegene Personen, soll er sich zur ausdauernden Arbeit bequemen. Den befreiten Sklaven fiel es durchaus nicht ein, gegen Lohn bei ihren bisherigen Herren und Meistern zu arbeiten, und der Plantagenbau, der ganze Reichtum der südlichen Unionsstaaten, ging jetzt rasch zu Grunde. Auch für sich selbst schafften die Schwarzen nicht mehr als dringende Leibes- und Lebensdurft, sie sind zufrieden, als vollberechtigte Staatsbürger umherlungern, Thun und besonders Lassen ganz nach eigenem Gutdünken einrichten zu können. Unglücklicherweise vermehrt sich nun auch noch diese faule und verarmte Bevölkerung, die dem Weißen in mehr als einer Beziehung sehr unsympathisch ist, in ganz erschreckender Weise. Als die Sklaverei aufgehoben wurde, bildeten die Neger und Mischlinge etwa 28 Prozent der Bevölkerung in den Südstaaten, jetzt beinahe die Hälfte. In den nördlichen Staaten, in Missouri, Kentucky, Tennessee und Maryland ist die dunkle Bevölkerung schwach, in Georgia, Florida und Alabama stehen Weiße und Schwarze auf gleicher Höhe, in Louisiana, Mississippi und den beiden Karolina haben die Neger die Oberhand. In Südkarolina leben beispielsweise 402 008 Weiße und 688 934 Schwarze. Bei der bisherigen Stimmengleichheit ruht die ganze Verwaltung der letztgenannten Staaten in schwarzen Händen, die Wahlkämpfe sind reine Racenkämpfe. Wird dort ein Weißer zu einem Staats- oder Gemeindebeamten gewählt, so kann es nur ein willensloser Sklave ehemaliger Sklaven sein. Der Mangel an geistiger Selbstständigkeit und jeder Bildung bei dieser Race läßt denn auch in jenen Staaten häufig die lächerlichsten und abscheulichsten Verhältnisse entstehen, ein schändliches Regiment von Menschen mit rohen, ja thierischen Instinkten, Zustände, wie sie in keinem Tyrannentum bestanden haben. Weder Recht noch Gesetz gilt, der Menschlichkeit wird in's Gesicht geschlagen.

Um das traurige Negerregiment, dessen Spitze sich stets gegen die Weißen richtet, zu beseitigen, gleichzeitig aber auch die Schwarzen zur Aneignung des geringsten Bildungsgrades zu zwingen, will man ein für die ganze Union gültiges Gesetz aufstellen, nach welchem nur ein, des Lesens und Schreibens kundiger zu jeglicher Wahl zugelassen werden kann. Wir glauben ja ebenso wenig, daß die Neger den gewünschten Erneuerer zeigen werden, wie sich mündig machen lassen. Und selbst wenn es gelänge, die öffentliche Macht in jenen Staaten vorläufig

Aus armer Hütte.

Erzählung von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

„Ich soll dies beschwören!“ rief die Alte erschreckt. „Ich soll eine Unwahrheit mit einem Eide bekräftigen! Nein — nein, ich mag mein Gewissen in meinen alten Tagen so schwer nicht mehr belasten!“

„Du wirst es thun!“ sprach Christine. „Willst Du Robert dem Gerichte überliefern, soll er für die unglückselige That lange Jahre im Zuchthaus büßen?“

„Ich bin eine arme, belagerte Frau!“ jammerte Dorothea.

„Du wirst thun, was ich verlange!“ fuhr das Mädchen mit fester Stimme fort. „Du hast ihn überredet daß er meiner Bitte nicht gehorchte — nun trage Du auch die Folgen seiner That mit!“

„Ich kann es — ich kann es nicht!“ rief die Alte.

Christine trat noch näher an sie heran, ihre Hand

erfaßte den Arm der Klagen.

„Du mußt es thun!“ rief sie. „Betrügst Du ihn,

dann werde ich zu dem Richter gehen und ihm sagen,

daß Du ihm den Rath gegeben, den Förster niederzu-

schießen, wenn er ihm begegnete!“

„Das habe ich nie gethan!“ rief die Alte erschreckt

auffpringend.

Sie wollte von dem Mädchen, dessen Gestalt größer

geworden zu sein schien, dessen Augen so unheimlich

düster leuchteten, zurückweichen, Christine hielt ihren Arm

fest.

„Ich werde es thun und werde meine Aussage

beschwören!“ versicherte diese. „Du weißt, daß ich durchführe, wozu ich mich einmal entschlossen habe! Betrügst Du ihn, so sollst Du das Zuchthaus mit ihm theilen! Du bist ja sonst vor einem Unrecht nie zurückgeschreckt! Laßt Robert's Schuld nicht auch auf Dir? Hast Du nicht seine unglückselige Leidenschaft entschuldigt und noch mehr angefeuert? Hast Du nicht bei jedem Stück Wild, das er Dir brachte, seine sichere Hand gelobt? Hast Du mich nicht stets eine Thörin genannt, wenn ich dagegen war? Jetzt sollst Du auch mit tragen, was Du mit verschuldet hast! Die unglückselige That wird nicht ungeschehen gemacht, wenn Robert sie büßen muß. Du wirst ausfragen, wie ich es Dir gesagt habe. Güte Dich, daß Du ihn nicht durch ein unvorsichtiges Wort verräthst — noch hast Du Zeit, um Dich zu sammeln und zu beschließen! Nun gehe zu Bett, dadurch wirst Du am schnellsten zur Ruhe kommen!“

Die Alte zögerte noch einen Augenblick, dann folgte sie Christines Worten, die wie ein Befehl klangen. Sie fürchtete das Mädchen, wenn dessen Augen so erregt glühten.

Christine ließ sich auf dem Stuhle, welchen die Alte verlassen hatte, nieder; auf ihr lag es bange und schwer. Robert's Hand hatte ein Menschenleben vernichtet, und ihn zu retten, wollte sie ein so schweres Vergehen auf sich nehmen! Sie hatte es ihm versprochen, ohne sich vorher zu fragen, ob sie die Kraft dazu besäße — jetzt mußte sie es thun! Wenn es aber trotzdem ihr nicht gelang, Robert zu retten, wenn trotzdem sichere Beweise seiner Schuld aufgefunden wurden, welche ihre Aussage über den Haisen warfen?

Sie preßte die Hand vor die Stirne. Hätte er doch ihrer Bitte nachgegeben!

Sie erhob sich und löschte das Licht aus, damit dessen Schimmer so spät am Abend nicht auffiel. Sie prüfte, ob die Hausthür verschlossen sei, sie horchte Minuten lang in die stille Nacht hinaus, und erst als kein anderer Laut, als der Schrei der Gule und das ferne Bellen eines Hundes in ihr Ohr drang, begab auch sie sich zur Ruhe, nicht um zu schlafen, sondern um mit bangem Herzen auf ihrem Lager die Verfolger Robert's zu erwarten.

3.

Stunden waren verfloßen, lange unendlich lange Stunden.

Die Alte hatte der Schlaf übermannt, allein weder Christines noch Robert's Augen hatten sich auf eine Sekunde geschlossen. Aufrecht auf ihrem Lager sitzend und mit pochendem Herzen lauschend hatten Beide die Zeit nach Minuten gemessen.

Endlich wurden Stimmen vor dem Hause vernehmbar, Christine sprang auf und lauschte an einer zerbrochenen Fensterscheibe, sie sah mehrere Männer. Erschreckt fuhr sie zurück, aber schon in der nächsten Minute war sie gefaßt, denn sie wußte, wie viel darauf ankam, daß sie ruhig blieb.

Schnell ihre Großmutter weckend, setzte sie dieselbe von der Ankunft der Männer in Kenntniß.

„Bleib liegen,“ fügte sie hinzu. „Ich werde sagen, daß Du krank bist — ich will ihnen zuerst entgegen-

treten.“

Dann eilte sie zu Robert's Kammer und rief ihm leise zu, daß er sie zuerst hingehen lassen möge.

Schon wurde an die Hausthür geklopft. Christine öffnete das Fenster und blickte hinaus.

„Wer ist dort?“ fragte sie.

den Weissen zu überantworten, so wäre doch die Gefahr der Verneuerung des Südens keineswegs beseitigt.

A. C.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Okt. Am Montag fand die feierliche Einweihung der Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche in Anwesenheit des Kaiserpaars, der vier ältesten kaiserlichen Prinzen und anderer Fürstlichkeiten statt.

— Angesichts der in Angriff genommenen Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes wird erwartet, ob es nicht angebracht wäre, ähnlich der Regelung bei der Unfallversicherung, bei der Invaliditäts- und Altersversicherung die Beiträge nach der Gefahrenhöhe abzustufen. Das gegenwärtige Gesetz stellt dies den Versicherungsanstalten anheim. Es hat aber keine von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und da sich herausgestellt hat, daß in dem Ansprüche auf Renten Landwirthschaft und Industrie sich die Waage halten, so wird die Novelle hier Alles beim Alten lassen.

— Die Verathungen über das bürgerliche Gesetzbuch sind im Ausschusse des Bundesrathes und in der Kommission so weit vorgeschritten, daß man den Entwurf im Bundesrathsausschusse bereits Mitte Dezember zu vollenden hofft. Der Ueberweisung an das Plenum des Bundesrathes für etwa Mitte Januar, nachdem die Regierungen der Einzelstaaten zu dem aus dem Ausschusse hervorgegangenen Entwurf Stellung genommen haben, stände dann nichts im Wege, vorausgesetzt, daß die Kommission für das Einführungsgesetz in ihren Arbeiten gleichen Schritt hält mit dem Bundesrathsausschusse. Den dem Reichstage vorzulegenden Entwurf wird eine ausführliche Denkschrift begleiten.

— Am 4. November tritt unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher eine Anzahl von hervorragenden Sachverständigen auf dem Gebiete der Arbeitsverordnungs-Gesetzgebung zu dem Behufe zusammen, eine Vereinfachung und Verbesserung der Versicherungsgeetze vorzubereiten; insbesondere wird auch die Frage erörtert werden, ob und inwieweit eine Verschmelzung der verschiedenen Versicherungsbehörden möglich sein wird. Grundzüge zu Verbesserungsprojekten sind bereits im Reichsamt des Innern ausgearbeitet worden, die den Verathungen als Grundlage dienen sollen. Im ganzen sind etwa fünfzig Sachverständige aus allen Theilen Deutschlands, aus Arbeitgeber und Arbeitnehmerkreisen, aus den Landesversicherungsanstalten, den Berufsvereinigungen, dem Reichsversicherungsamt u. s. w. einberufen worden.

Oesterreich-Ungarn.

Das Kabinett Badeni stellte sich am Dienstag in beiden Häusern des österreichischen Reichsraths vor. Im Abgeordnetenhaus gab Graf Badeni die fast halbstündige Regierungserklärung vollkommen frei mit lauter, weithin hörbarer Stimme ab. Das Programm rief an zahlreichen Stellen lebhaften Beifall seitens der großen Parteien des Hauses hervor, namentlich die Vereinigte Linke war lebhaft befriedigt von dem Passus des Programms, wonach die Regierung betont, daß die auf historischen Momenten beruhende traditionelle Stellung und die langjährige, allen an der Wölkern Oesterreichs voranleuchtende Kultur des deutschen Volkes stets die ihr gebührende Beachtung finden müßten. Die Deutschen begleiteten diese Äußerung mit stürmischem Beifall, während die Jungeschehen einen schüchternen Widerspruch versuchten, der aber im allgemeinen Beifall wenig Wirkung hervorrief. Kuenburg und Herold beantragten die Debatte über die Regierungserklärung! Der Antrag wird angenommen und die Debatte für Donnerstag anberaumt. Auch im Herrenhause wurde die Regierungserklärung, welche einen besonderen Appell an das Herrenhaus enthielt, mit Beifall aufgenommen. Fürst Windischgrätz beglückwünschte den Grafen Badeni.

„Deffne die Thüre, oder wir werden dieselbe gewaltsam einstoßen!“ rief eine Stimme, an der sie den Jagdgehilfen des Försters erkannte.

„Weshalb?“ fragte sie unerschrocken.

„Mach auf!“ rief dieselbe Stimme noch heftiger.

„Den Grund wirst Du früh genug erfahren!“ Der Jäger hatte ungeduldig an der Thüre geklopft, das moriche Schloß derselben gab nach.

Christine hatte ein Licht angezündet und trat mit demselben aus der Kammer. Scheinbar bestürzt wich sie zurück, als sie den Jagdgehilfen des Försters, den Jäger des Freiherren, den Schulzen des Dorfes und einen Gendarm erblickte. Der Gendarm vertrat ihr den Weg.

„Hier geblieben!“ rief er, das Mädchen am Arm fassend. „Wo ist Dein Bruder.“

„Was soll er? Was wollen Sie von ihm?“ warf sie ein.

„Antworte auf meine Frage!“ fuhr der Gendarm befehlend fort, ihren Arm noch fester mit der Hand umschließend.

Gewaltsam wollte sich das Mädchen ihm entwinden, seine Kraft reichte nicht aus.

„Lassen Sie los, oder ich rufe meinen Bruder um Hilfe!“ rief sie.

„Ja, ruf ihn nur,“ erwiderte der Gendarm höhrend. „Ihn suchen wir ja! Galt still! Auch Deine Kraft wird wohl zu bändigen sein, wenn schon Dein Auge so glühend blickt.“

„Robert! Robert! Hilfe!“ rief Christine laut.

Die Gestalt des Gerufenen erschien halb angekleidet oben auf der Treppe.

„Dort ist er!“ riefen beide Jäger gleichzeitig, als sie ihn erblickten.

„Was gibt es hier?“ fragte Robert.

Sein scharfes Auge glitt über die unten Stehenden hin. Trotz des schwachen Lichtschimmers hatte er sofort die vier Männer erkannt, wohl schlug sein Herz schnell und bange, er mußte es beherrschen, denn von den

England.

Die Engländer, welche mit großem Selbstgefühl auf die Deutschen herabblitten, als diese in Ostafrika mit dem Araberaufstand zu kämpfen hatten, machen jetzt in ihrem Ostafrika recht ernüchternde Erfahrungen, da sie mit dem Aufstand in der Umgegend von Mombassa, also ganz in der Nähe der Küste, nicht fertig zu werden wissen. Erst dieser Tage wieder scheinen sie nach einer Meldung aus Zanzibar von den Kriegern Mbaruzi eine Schluppe erfahren zu haben. Mbaruzi ben Raschid soll sich nach Tanager auf deutsches Gebiet geflüchtet haben, aber andere Hauptlinge führen seine Sache weiter. Wie der „Times“-Korrespondent seinem Blatte telegraphirt hat, ist eine Auslieferung Mbaruzis durch die Deutschen nicht zu erwarten, da es sich bei demselben um politische Vergehen handelt.

Türkei.

Die Kunde, daß der Sultan die armenischen Reformvorschlüsse der Interventionsmächte acceptirt hat, ist überall mit Befriedigung vernommen worden; aber gleichzeitig wird davor gewarnt, sich dem Glauben hinzugeben, als ob nun im Orient eitel Ruhe und Glückseligkeit herrschen werde. Die Pforte, hebt man hervor, stehe jetzt erst vor der Pflicht, die genehmigten Reformen auch wirklich durchzuführen, und der Diplomatie sei die neue Aufgabe geworden, weiteren Vergeßlichkeiten der Armenier und der Fremden in der Türkei seitens der mohamedanischen Bevölkerung vorzubeugen.

Kurze Mittheilungen.

— **Siegen**, 18. Okt. Mit dem 15. November wird hierseits eine Volksschule errichtet. Mit derselben wird eine Kochschule verbunden.

— **Siegen**, 23. Okt. Gestern starb in Neunkirchen der Kommerzienrath H. D. F. Schneider im 84. Lebensjahre, einer der größten Industriellen des Siegerlandes und wegen seiner hervorragenden Charaktereigenschaften in weiteren Kreisen beliebt und hochgeachtet. Mit dem Verstorbenen ist einer der besten Konserverfabriken des Siegerlandes dahingegangen.

— Eine neue **Polizeiverordnung**, für den ganzen Regierungsbezirk Arnsberg geltend, wird demnächst zur Veröffentlichung gelangen. Es wird darin das Einführen, Verkaufen oder in den Verkehrbringen von aus dem Auslande eingeführtem, frischem, getrocknetem Fleisch verboten und unter Strafe gestellt werden.

— Es ist zulässig, ebenso wie gewöhnliche Fahrkarten, so auch **zusammenstellbare Fahrkarte** bei allen Stationen telegraphisch voranzubestellen. Die Fassung der Depesche ist nach neuerer Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten dem Besteller überlassen; für die Wortzahl wird die tarifmäßige Depeschengebühr berechnet.

— **Aus Westfalen**, 24. Okt. (Herbergen zu Heimath.) In der Provinz Westfalen bestanden z. Z. 25 Herbergen zur Heimath. Sie haben in dem Jahre 1894/95 rund 20 000 mittellose Wanderer beherbergt.

— **Die Provinz Westfalen** hatte nach den Ergebnissen der Zählung vom 14. Juni d. J. eine anwachsende Bevölkerung von 2 669 415 Seelen, gegen 2 428 661 am 2. Dez. 1890, ergibt ein Wachsthum von 240 754.

— **Marburg**, 21. Okt. Die Dienstmagd Engelhardt wurde vom hiesigen Schwurgericht wegen Kindesmordes zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Ihr Dienstherr, der fgl. Förster Wode, ist wegen Beihilfe zur Beilegung der Leiche zu vier Wochen Haft verurtheilt worden.

— **Marburg**, 23. Okt. Der Frankfurter Personenzug überfuhr den Streckenarbeiter Reichert aus Großlinden, der sofort den Tod fand.

— **Marburg**, 24. Okt. (Eine erfreuliche Einladung.) In einem unserer Stadt naheliegenden Dorfe hatte dieser Tage ein Landbriefträger einer Bauersfrau den Betrag einer Postanweisung auszusahlen. Als die Summe auf dem Tische lag und die Frau darüber quittirt hatte, wollte die gute Person doch zeigen, daß sie Lebensart besäße; sie lud den Beamten zu einem Frühstück ein mit den Worten: „Wolle Sie da net e paar warme Kartoffeln esse, ich hun grad en Kroppe voll fer die Sau gefocht.“ Merkwürdiger Weise lehnte der Stepphansjünger die Einladung ab.

— **Münchhausen**, 24. Okt. Einen interessanten Fund machte vor einigen Tagen der hiesige Einwohner L. Als er einen ihm

nächsten Minuten hing unendlich viel für ihn ab. Er wußte, daß Christine ihn nicht ohne Grund gerufen hatte.

„Robert, dieser Mann hier thut mir Gewalt an!“ rief Christine.

Sie blickte zu Robert auf und er schien sie verstanden zu haben.

„Wart, ich werde Dir Hilfe bringen,“ entgegnete er und stieg schnell die Treppe hinab.

Unten angelangt, wurde er sofort von den beiden Jägern erfaßt.

„Wir haben ihn!“ riefen sie dem Schulz triumphirend zu.

„Was soll das!“ rief Robert, und mit einer Kraft, die seinem Körper Niemand zugetraut haben würde, schüttelte er die Hände, welche ihn ergriffen hatten, ab. „Was soll das?“ wiederholte er und furchtlos, mit drohendem Blicke blieb er vor den Männern stehen.

„Ich werde ihn fassen!“ fiel der Gendarm ein, indem er Christines Arm losließ und auf Robert zutrat.

Dieser wich zurück.

„Nützt mich nicht an!“ rief er drohend. „Ich fürchte auch viere nicht und werde mich nicht berühren lassen, ehe ich nicht weiß, weshalb sie in dies Haus eindringen sind! Was wollen Sie von meiner Schwefter?“

„Dich wollen wir!“ unterbrach ihn der Gendarm. „Du hast den Förster erschossen!“ rief der Forstgehilfe Granert dazwischen.

Es war gut, daß die Lampe nur ein mattes Licht warf und nicht erkennen ließ, wie bleich Roberts Wangen waren, wie er bei diesen Worten zusammenzuckte. Er raffte alle seine Kräfte zusammen.

„Welchen Förster?“ fragte er.

„Verfelle Dich nicht, den Förster Schubert!“ unterbrach ihn der Gendarm.

„Ich bin gar nicht mit ihm zusammengekommen,“ erwiderte Robert.

gehörigen, seit Menschengedenken brachliegenden Main zum Ader anroden wollte, stieß er in einer Tiefe von etwa 30–50 cm. auf 2 irdene Töpfe in Urnenform, die mit Knochenresten theils gefüllt waren. Der eine Topf ging leider in Stücken, während von dem anderen der Rand abbrach. Aus welcher Zeit der Fund herrühren mag, muß erst noch festgestellt werden, es ist möglich, daß hier ein Hümngrab sich befindet. Augenscheinlich rühren die Knochen von erwachsenen Menschen her.

— **Minden**, 22. Okt. 52 Grundbesitzer traten aus der Landeskirche aus, weil die Kirchenbehörde die Bildung einer eigenen evangelischen Kirchengemeinde in Barchhausen genehmigte.

— **Vogels**, 24. Okt. Unter den Trümmern der eingefallenen Spinnerei hat man abermals 3 Leichen gefunden, jedoch nummehr im ganzen 20 Tode ausgegraben wurden.

— **Mainz**, 21. Okt. Ein Hautboist des 88. Regiments feuerte in der Kaserne drei Schüsse auf seine Frau ab, wodurch er sie lebensgefährlich verletzte, und erschöpfte sich dann durch zwei Schüsse.

— **Nach**, 21. Okt. Wie das „Politische Tagebl.“ berichtet, hätten die Alexianer ihre Anstalt Marienberg dieser Tage alle verlassen, nachdem für den Wärterdienst eine genügende Zahl weltlicher Bediensteter eingetreten war. Die Anstalt werde somit jetzt vollständig von der Provinzialverwaltung betrieben.

— Wie man aus **Giesfeld** meldet, hat der Nachzug von Koburg bei dem Dorfe Harraus aus einer Schaafherde 85 Stück überfahren.

— **Berlin**, 23. Okt. Die grauen Militärmäntel werden jetzt auch bei der Gendarmerie eingeführt. Die neu eintretenden Gendarmen erhalten diese Mäntel sofort; die im Gebrauch befindlichen aber müssen von den älteren Gendarmen aufgetragen werden. Ebenso gelangen zur Zeit die Helme nach neuestem Muster zur Vertheilung.

— **Leipzig**, 23. Oktober. Heute wurde auf den hiesigen Polizeidirektor Breßneider ein Attentat verübt. Als derselbe sich Morgens zu einer Sitzung begeben wollte, feuerte der ehemalige Schutzmann Ziegenbalg aus Kindenau auf ihn fünf Schüsse ab, von denen wahrscheinlich einer tödtlich gewesen wäre, wenn der Polizeidirektor nicht Affen und Diensthund in der Tasche gehabt hätte, so daß der Schuß dadurch aufgehalten wurde. Der Attentäter wurde verhaftet.

— **Wien**, 24. Okt. In Kattuy bei Kolomea (Galizien) erhielt der Probst durch die Post eine Schachtel, welche angeblich eine Lampe enthielt. Der Probst schäufte Verdacht und verweigerte die Annahme. Bei Oeffnung der Schachtel fand man eine Hölle-maschine, jedoch offenbar ein Attentat gegen den Geistlichen geplant war.

— **(Ein tödtliches Schönheitsmittel.)** Aus Wiener-Neustadt wird dem „All. W. Extr.“ folgender bemerkenswerthe Fall gemeldet: Im hiesigen Spital starb die Dienstmagd Kohlhauer an Phosphorvergiftung. Sie hatte den Rath einer Freundin befolgend, täglich den Phosphorhospof eines Zündhölzchens (!) eingenommen um schön zu werden; nach zehn Tagen lag sie im Spital auf dem Sterbette. — Die alte Geschichte von den Dummern, die nicht alle werden.

Aus Gaasphe und Umgegend.

— **Gaasphe**, 24. Okt. (Der erste Schnee.) Ueber Nacht hat sich unsere Gegend am heutigen Mittwoch Morgen, wenn auch nur vorübergehend, in ein winterliches Gewand gehüllt. Mancher, der noch vor einigen Wochen über die andauernde tropische Hitze geklagt, mag wohl heute Morgen ein erstauntes Gesicht gemacht haben, als er die schneebedeckten Hügel der umliegenden Höhen erkannte, als ein Zeichen, daß der Winter mit Macht gegangen kommt.

— **Wo soll man laufen?** Der Oktober-Ausgang und November-Anfang sind in ganz hervorragendem Maße eine Zeit der Einkäufe, und Warenverzeichnisse und Preislisten fliegen von allen Ecken und Enden den Leuten nur so ins Haus. Wahl macht Qual, aber man sollte sich bei der Wahl der Bezugsquelle nicht gar zu viel quälen, sondern vor allen Dingen auch der heimischen Geschäftsverhältnisse das zutommen lassen, worauf sie einen Anspruch hat. Da alle zu den städtischen Lasten gleicherweise besteuert werden, ist auch die weitgehende Berücksichtigung der Mitbürger geboten.

— **Grundbesitz.** Bekanntlich findet am Sonntag Nachmittag 3 Uhr im Witzgensteiner Hof hier eine Generalversammlung des landw. Vereins statt und da mögen wir doch die Mitglieder aus unserm Leserkreise bitten, Mann für Mann an der Versammlung theilzunehmen. Außer dem Vortrag des Herrn Vonsmann aus Viebrich steht auch die Beschlußfassung über eine ev. Wahl des

„Doch, heute Abend, als Du auf der Haide den Rehbock geschossen, da — da hast Du auch den Förster erschossen, als Du flohest und er Dir eine Kugel nachschandte, um Dich zum Stehen zu bringen!“ rief Granert.

„Ich bin dabei gewesen und ich habe Dich gesehen!“

„Heute Abend? Sie wollen mich auf der Haide gesehen haben?“ wiederholte Robert. „Ich habe, seitdem es dunkel ist, dies Haus nicht verlassen!“

„Du lügst!“ fuhr der Gendarm ihn an. „Du irrst Dich aber, wenn Du glaubst, mich täuschen zu können!“

„Ich will Niemand täuschen!“ gab Robert zur Antwort.

„Untersucht ihn!“ fuhr Granert fort. „Als er durch den Fluß geschommen war mit dem Rehe auf dem Rücken, habe ich auf ihn geschossen und ich weiß, daß ich ihn getroffen habe, denn ich sah ihn schwanken. Ich hätte nicht geglaubt, daß er bis hierher hätte kommen können, solche Burchen haben indessen ein jähes Leben!“

„Untersucht ihn!“

Der Gendarm wollte wieder auf Robert eindringen, um ihn zu erfassen, auf's Neue wich dieser zurück.

„Ich lasse mich nicht anrühren!“ rief er. „Weigere ich mich etwa, mich untersuchen zu lassen? Ich habe weder die Untersuchung noch das Gericht zu fürchten, allein ich will mich nicht wie ein Verbrecher behandeln lassen, denn ich bin es nicht. Kommt in die Stube, hier ist nicht der Ort dazu!“

Ungehindert trat er in das kleine Zimmer. Die Männer folgten ihm auf dem Fuße, denn sie befürchteten, daß er entfliehen werde, er dachte hieran jedoch nicht. Ohne Säumen streifte er die Kleidung zurück und ließ sich untersuchen, sein Körper zeigte nicht die geringste Verletzung.

Erstaunen und Aerger prägte sich auf dem Gesichte des Forstgehilfen aus, denn er würde beschworen haben, daß seine Kugel Robert getroffen.

(Fortsetzung folgt.)

Vorständen der Verloosungskommission auf der Tagesordnung. Denjenigen, welche der letzten Generalversammlung in Verleburg beigewohnt haben, dürfte es noch bekannt sein, daß die Verleburger eine Aenderung in der Person wünschen und für sich den Herrn Bürgermeister Barth vorschlagen, welches Verdicten dem Vater H. zuzuschreiben ist. Die Verleburger mögen das ja wünschen, dies kann uns aber nicht hindern, daß wir auch Wünsche haben, besonders aber den, daß der bisherige Vorsitzende, Herr Domäneninspector Jonas sein Amt behält. Die Gründe, die im verfloffenen Frühjahr gegen die Beibehaltung des letztgenannten Herrn aufgeführt wurden, waren nicht stichhaltig und auch nicht immer sachlich. Die Verleburger rechnen bloß mit sich und Laasphe und sagen: Die Laasphe haben so lange den Vorsitzenden der Verloosungskommission gehabt, jetzt wollen wir aber auch mal dran. Mit Erdbreite rechnen die guten Leute nicht, aber wir haben da auch noch ein Wort mit zu reden. Wir sind nicht eifersüchtig und beanspruchen derartiges nicht, auch sind wir mit der Person, sowie mit der Geschäftsführung des jetzigen Inhabers des in Rede stehenden Amtes ganz zufrieden. Wozu sollen wir da wechseln? Etwas weil es die Verleburger so wünschen? Wir haben den Verleburgern nicht vergessen, daß sie unsere berechtigten Wünsche, die Generalversammlungen auch abwechselnd am hiesigen Platz abzuhalten, stets vereitelt haben und wollen es am morgigen Sonntag damit vergelten, daß wir Alle einstimmig für die Beibehaltung des bisherigen Vorsitzenden Herrn Domäneninspector Jonas eintreten. Die Laasphe Mitglieder werden uns im nächsten Frühjahr darüber quittieren.

K. Naunland. (Keine Betriebsanstellung.) Ein Artikel, der durch mehrere Zeitungen lief dahingehend, die Schiefergrube „Adele“ würde ihren Betrieb gänzlich einstellen, muß dahin berichtigt werden, daß dieselbe wegen eingetretener Gebirgsveränderung nur eine Betriebsbeschränkung vornehmen muß und dadurch 18 Arbeiter ablegen wird.

Die Schiefergrube „Adele“ hat sich immer eines sehr starken Absatzes zu erfreuen gehabt. Für dieses Jahr ist dieselbe so stark mit Aufträgen beehrt, daß davon ein Theil als unausführbar zurückgewiesen werden mußte.

Gegen, 24. Okt. (Strafkammer Sitzung.) In der heutigen Sitzung hat sich der Schmied Ludwig Blecher jr. zu Nischstein (Kr. Wittgenstein) zu verantworten, der der schweren Urkundenfälschung bezichtigt wird. Der Kaufmann Moritz Porta aus Köln, früher in Verleburg, hatte von dem Vater des Angeklagten für gelieferte Waaren die Summe von 2085 Mk. zu fordern. Porta klagte die Forderung ein und sollte diese im Zwangsverfahren eingetrieben werden. Vor dem Kaufstermine legte Blecher dem Gerichte in Verleburg eine Quittung vor, wonach die genannte Summe, von seinem Sohne, dem heutigen Angeklagten, dem Porta persönlich überbracht worden sei, der dieses durch die Unterschrift „Moritz Porta“ bezeugt habe. Das Zwangsverfahren gegen Blecher wurde in Folge dessen eingestellt, doch da sich bald darauf Porta meldete, und angab, noch nicht befriedigt zu sein, wurde ihm durch das Gericht in Köln die oben erwähnte Quittung vorgelegt. Porta erklärte bezüglich derselben, daß zwar die Unterschrift seinem Namenszuge täuschend ähnlich sei, er aber nie von Blecher die eingeklagte Summe erhalten und somit auch keine Quittung unterzeichnet haben könnte. Hierauf wurde das Strafverfahren gegen den Sohn des Blecher eingeleitet, der auch heute fest darauf besteht, daß er persönlich in Köln gewesen sei und dem Schuldner seines Vaters die Summe überbracht hätte. Porta, der heute als Zeuge anwesend ist, giebt zu, daß der Angeklagte zwar einmal bei ihm in Köln gewesen und sich mit ihm über die Schuld seines Vaters unterhalten, dieselbe aber durchaus nicht gedeckt habe. Die fragliche Quittung liegt dem Gerichte vor, dieselbe ist von der Hand des Blecher jr. vorgezeichnet und trägt von anderer Hand neben dem Datum die Unterschrift „Moritz Porta“. Porta erklärt, daß er, so lange er in Köln wohnte, stets nur „M. Porta“ gezeichnet habe, dagegen früher in Verleburg seinen Vornamen ausgeschrieben habe. Auf Befragen erklärt der Zeuge ferner, daß er dem Angeklagten oft Mahnbriefe geschrieben, und die Vermuthung nahe liege, daß Blecher eine dieser Unterschriften zur Fälschung benutzte, besonders da die fragliche Unterschrift Spuren von Bleistrichen trage, auch benutzte er auf seinem Komptoir durchweg Kopirinte, während der wohl gefälschte Name mit gewöhnlicher Tinte ausgeführt sei. Das Gutachten, welches in Betreff der Unterschrift eingeholt ist, spricht sich ebenfalls für eine Fälschung aus, jedoch die Schuld beweise so erdrückend sind, daß der den Angeklagten vertretende Anwalt die Vertbeidigung niederlegt. Der Gerichtshof erkennt dann auch dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf eine Gefängnißstrafe von einem Jahre, indem noch als strafmildernd angenommen worden ist, daß der Angeklagte die Fälschung zu Gunsten seines Vaters verübt hat; der Verurtheilte wird sofort in Haft genommen.

Verschiedenes.

Köln, 23. Okt. (Die Mülheimer Ausschreitungen vor dem Schwurgericht.) Gestern um halb sieben Uhr wurde das Ergebnis der Verurtheilung verkündet. Dasselbe lautet: Sammtliche Angeklagte sind der Theilnahme am Aufstand, Aufbruch und Friedensbruch, bezw. Mordversuch schuldig, nicht schuldig. Bei vier der Angeklagten werden alle Schuldforderungen verneint. Bei einem wird die Frage der vorläufigen Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges, eines Schlegelstiebes, bejahet. Bei zweien bejahen die Geschworenen die Frage nach qualifizierter Sachbeschädigung. Bei vier wird die Schuldfrage wegen Verübung groben Unfugs bejahet. Das Urtheil lautete gegen den Erstangeklagten unter Annahme von mildernden Umständen auf fünf Monate Gefängniß, worauf sechs Wochen der Untersuchungshaft angedröhnet werden; gegen den zweiten auf die gleiche Strafe unter Anrechnung eines Monats der Vorhaft; gegen den dritten auf sechs Monate unter Anrechnung eines Monats der Vorhaft; gegen zwei weitere auf je drei Wochen, welche verbüßt sind; gegen die beiden letzten auf je sechs Wochen, die gleichfalls für verbüßt gelten. Die übrigen Angeklagten werden freigesprochen.

Wipolde, 24. Okt. Ein Anwohner der Schulbergstraße wollte sich abends so unbemerkt als möglich in seine Wohnung begeben und zog die Stiefel an der Hausthür von den Füßen. Als er am anderen Morgen seine Stiefel wieder anziehen wollte, bemerkte er erst, daß er sie abends zuvor vor der Hausthür auf der Straße hatte stehen lassen, von wo sie weggetragen worden waren.

Stendal, 22. Okt. Ein erschütternder Vorgang spielte sich gestern in dem Nachbarnorte Wahrenburg ab. Die Frau des Bahnarbeiters Seiler warf ihre vier Kinder von einem halb bis fünf Jahren in der Freibadeanstalt in die Tiefe und sprang dann selbst ins Wasser. Infolge des Geschreies der unglücklichen Kinder war ein Handwerksbursche herbeigekommen, der die Frau mit seinem Stode an's Land zog. Für die vier Kinder kam aber die Hilfe zu spät; sie waren bereits ertrunken, als man sie heranzog. Die erst 33jährige Frau scheint seit der letzten Entbindung tief sinnig bzw. geisteskrank zu sein, außerdem gibt sie an, wiederholt mißhandelt worden zu sein.

Ueber das Verfahren gegen Reisende, die ohne gültige Fahrkarten betroffen werden, sind für die preussischen Staatsbahnen neue Bestimmungen getroffen worden, von denen folgende hervorgehoben seien: 1) Der Reisende, der ohne Fahrkarte, oder ohne gültige Fahrkarte betroffen wird, hat für die ganze, von ihm zurückgelegte Strecke und, wenn die Zugangsstation nicht ungewiss ist, nachgewiesen wird, für die ganze vom Zug zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber 6 Mark zu entrichten, auch wenn der Zug noch steht. 2) Die Strafe wird auch dann erhoben,

wenn die bereits abgelaufene Rückfahrkarte in gutem Glauben, daß sie noch gültig sei, vorgezeigt wird, oder aber der Reisende über die Stationen angelangt, deshalb hinausgefahren ist, weil er das Kufen des Stationsnamens überhört hat. 3) Wird ein Reisender mit einer nicht abgestempelten Fahrkarte im Zuge betroffen, so wird nur seine Person festgehalten; zur Lösung einer anderen Karte darf der Reisende nicht angehalten, auch an der Weiterreise nicht gehindert werden. Darüber, ob eine beschädigte Fahrkarte noch als gültig anzusehen ist, entscheidet im Zuge der Zugführer, auf der Station der Stationsvorsteher. — Die Verschärfungen unter 1 und 2 sind besonders deshalb bemerkenswerth, weil infolge der neuerdings auf den preussischen Hauptstrecken eingetretenen Verminderung des Zugpersonals Irrthümer auch seitens gewissenhafter Reisender eher vorkommen können, als vormals.

— Eine besonders für **Jäger wichtige Bestimmung** hat jetzt die **Eisenbahnverwaltung** getroffen, indem sie angeordnet hat, daß frischegehoffenes Wild, welches von den Jägern nach der Jagd gleich mitgenommen wird, nicht als Reisegepäck anzusehen und deshalb für derartige Sendungen bei Auslieferung derselben an den Gepäcksabfertigungsstellen stets die volle Gepäcksfracht ohne Anrechnung von Freigezucht zu erheben ist. Dagegen ist es den Jägern gestattet, einzelne leicht zu tragende Stücke Kleinwild in Jagdtaschen oder dergl. mit in die Wagenabtheilungen zu nehmen, sofern hierdurch nicht die Mitreisenden belästigt werden und durch genügende Verpackung des Wildes oder festes Verbinden der Schußstellen eine Verunreinigung des Wagens durch austretendes Blut verhindert wird.

— Die **Impfgeschichte eines Impfgenerators.** Der Aufsehen erregende Prozeß gegen Dr. med. Max Böhm, früher Weimar, jetzt in Friedrichroda, beschäftigte am Samstag zum zweiten Male das Reichsgericht. Dr. Böhm ist beschuldigt, in einer Reihe von Fällen Urkunden ausgestellt zu haben des Inhalts, daß bei den von ihm in Gera geimpften Kindern die Impfung erfolgreich gewesen sei, obwohl er gewußt habe, daß dies nicht der Fall war. Das Landgericht Gera hatte ihn auf Grund des § 278 des Strafgesetzbuches verurtheilt, aber das Reichsgericht hob dann auf die Revision des Angeklagten das Urtheil auf. Nunmehr hat das Landgericht Gera den Angeklagten am 6. Mai abermals verurtheilt, und zwar zu 2 Monaten Gefängniß. Der Angeklagte bekennt sich zwar als Impfgenerator, hat aber auf Verlangen vieler Eltern sich bereit erklärt, deren Kinder auf mildere Art zu impfen. Er hat deshalb die Impfung mehr als üblich vermindert und nur ganz leichte Stiche in die Haut der Impfflinge gemacht. Dementsprechend entstanden an den Impfflingen in der Regel nicht so große Rufen, häufig zeigten sich vielmehr nur Erytheme, Rötthungen ähnlich denen, wie sie ein Floßstich nach sich zieht. Dr. Böhm ist der wissenschaftlichen Ueberzeugung, daß diese letzterwähnten Erscheinungen ihn berechtigen, zu erklären, die Impfung sei erfolgreich verlaufen. Aus dieser wissenschaftlichen Ueberzeugung heraus hat er sich für berechtigt gehalten, die fragliche Impfscheine auszustellen. Die Anklage war dagegen der Meinung, daß jener Ueberzeugung nicht war und nicht sein durfte, daß er also wieder besseres Wissen etwas falsches bezeugt habe. Die drei von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Sachverständigen, darunter Prof. Dr. Hoffmann aus Leipzig, denen das Gericht gefolgt ist, traten der Auffassung der Anklage bei, dagegen erklärten die Sachverständigen Sanitätsrath Dr. med. Wals, Sanitätsrath Dr. med. Bülfinger, und ein dritter Sachverständiger das Verfahren des Angeklagten für zulässig und berechtigt. Erwähnt mag hier werden, daß Dr. Böhm wegen ganz ähnlicher Anklagefälle vom Landgericht Weimar rechtskräftig freigesprochen worden ist. Die Revision gegen das erwähnte Urtheil wurde von Dr. Böhm persönlich vor dem Reichsgericht vertreten. Er hob hervor, daß es eigenartigen Eindruck machen müsse, wenn er wegen derselben Handlungen in Gera bestraft werden sollte, wenn deren er in Weimar freigesprochen worden sei. Er sei sich seiner strafbaren Handlung bewußt, habe vielmehr in wissenschaftlicher und geistlicher Beziehung alles gethan was er für erforderlich hielt. Der Reichsanwalt erachtete indessen die Schuld des Angeklagten in ausreichender Weise für festgestellt. Das Landgericht gehe davon aus, daß der Angeklagte gänzlich im Sinne des Gesetzes impen wollte, sondern nur unter raffinierter Nachahmung der äußeren Formlichkeiten das Gesetz zu umgehen beabsichtige. Nicht das werde dem Angeklagten vorgeworfen, daß er als Impfgenerator geimpft habe, sondern daß er nur zum Schein geimpft habe. Daraufhin verwarf das Reichsgericht die Revision der Angeklagten.

— Eine **Unterhaltung mit dem deutschen Kaiser** hat einem Handwerksburschen dieser Tage einige unangenehme Stunden verschafft. An einem der letzten Tage, die der Kaiser in Hubertusburg zubrachte, begegnete er, im Wald spazierend, einem Handwerksburschen, der, den Kaiser in seinem schlichten Jagdzug nicht erkennend, ihn ansprach und bat, ihn den nach Angermünde führenden Weg zu zeigen. Der Kaiser trüpfte mit dem jungen Manne ein Gespräch an, fragte ihn nach diesem und jenem, und gab ihm schließlich auch die gewünschte Auskunft. Frohen Muthes zog der Bursche von dannen und langte glücklich noch an demselben Tage in Angermünde an, wo er in der Herberge Quartier fand. Aber noch am selben Abend erschien, der „Post. Ztg.“ zufolge, die Polizei in der Herberge, nahm den Burschen mit sich und steckte ihn ins Gefängniß. Seine Begegnung mit dem Kaiser war von einigen Herren der Hofgesellschaft, die sich in der Nähe befanden, beobachtet worden. Die Herren waren der Meinung gewesen, der Mann habe den Kaiser belästigt und hatten nun infolge dessen an die Behörden der Ortschaften, die in der Marschrichtung des Reisenden lagen, gebracht, um ihn anhalten zu lassen. Der Kaiser erfuhr von dem Vorgefallenen, verfügte in der Frühe des nächsten Tages auf drahllichem Wege die sofortige Freilassung des Handwerksburschen und wies ihm das Geld für die Reise nach Angermünde an, bis wohin der Fremde wollte, wie er dem Kaiser erzählt hatte.

— Der **letzte Scharfrichter des Königreichs Neapel.** Unter den Verbannten der Insel Ustica, nördlich von Palermo, ist vor wenigen Tagen ein Mann gestorben, den die gesamte italienische Presse eines historischen Gedenktages für werth hält, der letzte Scharfrichter des Bourbonenreiches. Gaetano Impallizeri war 1814 in Milazzo geboren, als junger Mensch wegen eines Mordes zum Tode verurtheilt und von König Ferdinand II. begnadigt worden unter der Bedingung, daß er dem Staate seine Dienste als Nachrichter weise. In dieser Stellung hatte Impallizeri unter dem letzten König von Neapel reich Gelegenheit, sich den Haß der Bevölkerung zuzuziehen, und im Jahre 1860 hätte diese kurzen Prozeß mit ihm gemacht, wenn er nicht unter dem Schutz der neuen Regierung nach Ustica geflohen wäre, wo man ihn mit einem Gnabengehalt von 60 Centesimi täglich einen kleinen Gemüse- und Obsthändler betreiben ließ. In unverbesserlicher Bluthier schenkte sich der Alte aber immer nach seinem früheren Berufe zurück, der ihm für jede Amthandlung 25 Lire eingebracht hatte.

— **(Ein langer Name.)** Herr: „Wie heißt Du denn, Kleiner?“ — „Ja, wech nicht!“ — Herr: „Aber Du mußt doch einen Namen haben. Junge! Wie jagt denn immer Dein Vater zu Dir?“ — „Hol' mal for'n Sechser Schnaps, Junge!“

— **Ein feinfühleriger Eviduoc.** Richter: „Sie geben also zu, in der Küche dieser Dame einen Braten gestohlen zu haben?“ Angeklagter: „Jawohl, aber ich habe der jungen Frau nur eine Blamage bei ihrem Manne ersparten wollen!“

Rechtspflege.

— **(Ist ein Düngerhaufen ein Vorrath von landwirthschaftlichen Erzeugnissen?)** Mit dieser merkwürdigen Frage hatte sich der 3. Strafsenat des Reichsgerichts zu beschäftigen. Das Landgericht Hildesheim hat die Dienstmagd B. der fahrlässigen Inbrandsetzung eines „Vorraths landwirthschaftlicher Erzeugnisse“ für schuldig befunden und zu der mildesten Strafe, einem Verweis, verurtheilt. Die Angeklagte war von ihrer Dienstherrin beauftragt worden, den Aushenken zu entleeren. Sie glaubte, die Aushenke nicht mehr und schüttete sie deshalb, statt wie ihr geheißen, neben, auf den Düngerhaufen. Dieser gerieth bald danach in Brand, da er aus theilweise noch nicht verrottetem trocknem Stroh bestand. Die Revision der Angeklagten führte aus, es handle sich hier nicht um einen Vorrath landwirthschaftlicher Erzeugnisse. Der Vertreter der Reichsanwaltschaft plädete diesen Ausführungen bei unter Bezugnahme auf ein früheres Urtheil des Reichsgerichts. Es komme gar nicht darauf an, inwieweit die Zerkleinerung des zu dem Dünger verwandten Strohs bereits vorgeschritten war, denn das Stroh verliere schon durch seine Verwendung als Dünger den Charakter eines landwirthschaftlichen Erzeugnisses. Da das

Landgericht selbst den betr. Haufen einen Misthaufen nenne, so könne von einem Vorhandensein des Thatbestandes der Paragraphen 308 und 309 des Reichs-Strafgesetzbuches hier nicht die Rede sein. Das Reichsgericht hob also das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

— **Das Nichtentleben von Beitragsmarken zur Invaliditäts- und Altersversicherung** in die Quittungsart des Arbeiters, obwohl demselben die bezüglichen Lohnabzüge gemacht worden sind, stellt eine Zuwiderhandlung gegen die §§ 100 ff. des Gesetzes vom 22. Juni 1889 dar und berechtigt, daher den Vorstand der Versicherungsanstalt zur Festsetzung einer Ordnungsstrafe gemäß § 143 a. a. O. Dagegen ist in diesem Unterlassen der Thatbestand einer strafrechtlich zu ahnenden Handlung nicht zu erblicken, insbesondere nicht der Unterschlagung. Durch bloßes Vorenthalten einer geschuldeten Zahlung kann eine Unterschlagung, die begrifflich die Aneignung einer fremden Sache voraussetzt, überhaupt nicht begangen werden. Auch nach französischem Recht nicht. Zwar macht die Verbindlichkeit zur Auslieferung einer Sache den Gläubiger auch ohne Uebergabe zum Eigentümer derselben (C. c. Art. 1138); aber das gilt nur von individuell bestimmten Sachen nicht auch bei der Verpflichtung zur Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder zur Zahlung einer Geldsumme. (Entsch. des Reichsgerichts I. Strafsenats vom 29. April 1895.)

Gemeinnütziges.

— **Das Eingraben von Mist im Herbst** ist selbstverständlich vorteilhafter, als wenn es im Frühjahr geschieht, da der im Herbst untergegrabene Dünger erstens sich während des Winters tüchtig zerlegen, zweitens sich dem Boden mittheilen kann, und drittens bei einem nochmaligen Graben im Frühjahr dann im Boden selbst verteilt wird. Man ist vielfach der völlig irrigen Meinung, der im Frühjahr untergegrabene Mist nütze den Pflanzen mehr wie der im Herbst verwendete. Im Gegentheil!

— **Die Zwiebel** darf mit Zug und Recht beanspruchen, daß sie unter die Arzneipflanzen gerechnet werde. Der Saft der gewöhnlichen Zwiebel vertribt Warzen und Hühneraugen. Man legt die Zwiebel zu diesem Zwecke drei bis vier Stunden in Essig, schneidet sie dann in der Mitte durch, löst die feinen Häute ab, und befeuchtet sie mit feinem Leinwandstreifen auf dem Hühnerauge. Wiederholt man dies gewissenhaft täglich einige Male, so löst der Saft die Hornhaut derart ab, daß man das eigentliche Auge mit Leichtigkeit entfernen kann. Gegen das Ausfallen der Kopfhare ist Zwiebelsaft ein bewährtes Mittel, ein Mittel, das auch die alten Römer und Griechen bereits gekannt und geschätzt haben. Die kahlen Stellen des Kopfes sowohl als die Haarwurzeln werden mittelst einer durchgeschnittenen Zwiebel eingerieben. Trefflich wirkt auch das Einreiben von Zwiebelsaft mit Franzbranntwein und Klettenwurzelsaft vermisch. Zwiebelsaft mit gutem, reinen Essig gemischt, zieht man in die Nase gegen Nasenbluten. Bei Bienen- und Insektenstichen ist Zwiebelsaft ein ausgezeichnetes, schnell wirkendes Mittel.

Vor 25 Jahren.

Kriegsdepeschen aus dem Jahre 1870.

Verailles, 27. Okt. Württembergisches Streifkommando nach siegreichen Gefechten bei Montreuil und Rangis Franciscus geprengt und Mobilgarden aufgelöst. Feind verlor eine Miraillette, eine Kanone und über 100 Mann an Todten und Verwundeten. Die seitiger Verlust ein Fähnrich, 9 Mann v. Roddielski. Den 27. Okt. Diesen Morgen hat die Armee Bazaine's und Festung Metz kapituliert. 150,000 Gefangene incl. 20,000 Bleiwerte und Kranke. Heute Nachmittag wird die Armee und Garnison das Gewehr strecken. Das ist eins der wichtigsten Ereignisse in diesem Moment. Dank der Vorleistung! Wilhelm.

Verailles, 28. Okt. Gestern Abend ist die Kapitulation unterzeichnet und das Viktoriaschießen direkt in Berlin befohlen. Am 29. nicht am 27., werden die Stadt und Forts befest. — Gefangen sind: 173,000 Mann, 3 Marschälle, über 6000 Offiziere. Wilhelm.

Verailles, 28. Okt. Seine Majestät der König haben den General Freiherrn v. Moltke in den Grafenstand zu erheben geruht. Bei der im gestrigen Telegramm erwähnten württembergischen Expedition wurden 5 Offiziere und 297 Mobilgarden unverwundet gefangen, außerdem in Montreuil 300 Nationalgardien entwaftet. Die seitiger Verlust: ein Fähnrich, 9 Mann todt, ein Stabsoffizier, ein Lieutenant, 40 Mann verwundet. Vor Paris Alles unverändert. v. Roddielski.

Den 29. Okt. Das große Ereigniß, daß nun die beiden feindlichen Armeen, welche im Juli uns gegenübertraten, in Gefangenschaft sich befinden, veranlaßt mich, die beiden Kommandierenden unserer Armeen, Fritz und Friedrich Karl, gestern zu Feldmarschällen zu ernennen. Der erste Fall der Art in unserer Geschichte. Wilhelm.

Bekanntmachung.

Zu Wege der Zwangsvollstreckung sollen:

1. am Montag den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr in Feudingen Versammlung Wirth Müller, eine Parthie Roggen, Hafer und Heu, der Ertrag von 2 Acker Kartoffeln;
2. am Mittwoch den 30. d. Mts. Vormittags 9 Uhr in Herberhausen, Versammlung Vorsteher, eine Parthie Roggen und Heu;
3. um 9 1/2 Uhr in Banse, Versammlung Wirth Kraft Roth, 1 Kuh, 3 Kinder, 1 Acker Kartoffeln;
4. um 10 Uhr in Bernshausen, Versammlung Vorsteher, 1 Webestuhl;
5. um 10 1/2 Uhr in Fischelbach, Versammlung Wirth Weiß, 1 Schwein

öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden. Laasphe, den 25. October 1895.

Strack,
Gerichtsvollzieher.

Am Montag, 4. November, Vormittags 9 Uhr anfangend werde ich die den Erben Heinrich in Amtshausen gehörigen Grundstücke zum Verkauf aussetzen. Desgleichen sollen die noch vorhandenen Mobilien versteigert werden. Käufer ladet ein Der Born und Fr. Wunderlich, Feudingerhütte.

Spar- und Vorschussverein Laasphe.
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Die statutenmäßige **Generalversammlung** findet
Mittwoch den 6. Novbr. c., Nachmittags 3 Uhr
im Wittgensteiner Hof hier selbst statt, zu welcher die Mitglieder
hiermit freundlichst eingeladen werden.

- Tagesordnung:**
1. Bericht über den Stand des Vereins im 3. Quartal 1895.
 2. Vorlage des Berichts des Herrn Verbands-Directors Michelmann aus Blankenburg über die stattgefundene Revision unserer Genossenschaft.
 3. Ausschließung mehrerer Mitglieder.
- Laasphe, den 20. Oktober 1895.
Spar- und Vorschussverein Laasphe. Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Jonas. Imgardt. F. Schäfer.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von Laasphe und Umgegend die ergebene
Anzeige, daß ich mich in meinem elterlichen Hause, Gartenstraße 6, als
Barbier und Friseur
niedergelassen habe.

Es wird mein Bestreben sein, durch gute Arbeit, zuvorkommende
und prompte Bedienung mir das Vertrauen meiner werthen Kundschaft
zu erwerben und dauernd zu bewahren.

Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Laasphe.

Aug. Spies.

Fr. Loos I., Laasphe

empfehlte sein reichhaltiges Lager der neuesten
Herbst- und Winterstoffe
zur Aufertigung nach Maß.

Ferner empfehle:

**Fertige Herren- und Knaben-Anzüge,
Paletots, Mäntel, porös wasserdichte
Regenmäntel, Joppen und Jagdblousen,
Lodenjoppen, Arbeiter-Anzüge,
Samaschen, wollene Unterkleider,
Chemisettes, Kragen, Manschetten in
Leinen, Gummi und Papier; Schlipse,
Hosenträger etc. etc.**

Friedr. Schäfer, Laasphe

hält sein neu ausgestattetes Lager **fertiger Schuhwaaren**
von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten genagelten Schuhen, unter
Zusicherung prompter und reeller Bedienung, hiermit bestens empfohlen.
NB. Reparaturen werden sofort ausgeführt.

Korn-Cognac

Alter Korn

als **Korn-Specialitäten** unübertroffen, auf allen Aus-
stellungen mit ersten Preisen ausgezeichnet,
liefert einzig und allein

F. WULF, Werl.

Größte Brennerei in Westfalen und Rheinland.
Vertreter gesucht!

Bringe hiermit für die Winter-Saison mein großes
Lager in den einfachsten bis zu den hochfeinsten
Damen-Hüten
neuester Pariser Facons, sowie sämtliche **Putzartikel**, ebenso
Brautkränze, Braut- und andere Schleier zu den aller-
billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung.
Zur gefälligen Ansicht meiner neuesten **Hut-Modelle**
lade die verehrten Damen ergebenst ein.

Laasphe.

C. Horchler.

Prima gereinigten Schlanstädter Saatroggen,

Knochenmehl mit 4 u. 5% Stickstoff u. 20 u. 22% Phosphorsäure

Lützeler Guano und Fleischmehl

mit 6% Stickstoff und 6% Phosphorsäure.

Thomas-Phosphat 15 und 17 prozentig

offeriert zur Herbstsaat billigt

Breidenbach.

Louis Ritter.

Lützeler Fleisch-Guano, garant. 5% Stickstoff, 6% Phosphor.

Fleischmehl, 5%—6% " 2%

liefere, trotz des um 1% höheren Gehaltes als im verfloßenen Jahre,
bedeutend billiger als früher. Die Phosphorsäure im Guano ist in
wasserlöslicher, also denkbar bester Form vorhanden.

Erndtebrück.

Heinr. Schmitz.

Landwirtsch. Winterschule zu Laasphe.

Der Unterricht an der landw. Winterschule beginnt am **4. No-
vember cr.** Aufnahme finden nicht allein diejenigen Schüler der
Anstalt, welche bereits den vorigen Winterkursus durchgemacht haben,
sondern auch solche der Volksschule entwachsene junge Leute, welche noch
keinen Kursus an der landw. Winterschule absolviert haben. Der
Unterricht wird nach dem von den Organen der Provinz festgestellten
Normal-Lehrplan erteilt. Anmeldungen nimmt Herr Domainenin-
spektor Jonas entgegen, welcher auf Wunsch auch bereit ist, neu Auf-
zunehmenden geeignete Kosthäuser nachzuweisen.

Verleburg und Laasphe, 14. September 1895.

Das Curatorium der Winterschule.

L. Levi Wwe., Inh. D. Gans,

Erndtebrück.

**Erstes und größtes Manufacturwaarenlager am
hiesigen Platze,**

empfehlte für **Herbst und Winter:**
Buxin, 130—140 cm breit, von 2 Mark an bis zu den feinsten.
Rein wollene Kleiderstoffe, 90 Pfg.
Seidenstoffe, Biber für Kleider und Jacken, "Blaudruck
von 40 Pfg. an pro Meter. **Barchend u. Fiedern in jeder Preislage.**
Biberdecken und Tücher, wollene Jacken, Haut- und
Normalhemden, Tücher, Kapuzen, Arbeitschößen,
Jacken und Kittel,

alles in großer Auswahl und guter Qualität, so daß ich mit jedem
größeren Geschäft konkurrieren kann. Meiner verehrten Kundschaft wird
dadurch Gelegenheit geboten, ihren Bedarf bei mir zu decken, wozu ich
hiermit ergebenst einlade.

Empfehle meine allseitig beliebten Specialmarken:

Nr. 12 Holländer 100 Stück Mk. 3.80	franco unter
" 22 Puridad 100 " " 4.50	Nachnahme.
" 94 Elenor 100 " " 6.—	

Ernst Pütz, Cöln, Machabäerstr. 56.

I. Cigarren-Versandt-Gans.

Aug. Schröder, Laasphe

Königsstraße,
empfehlte sein Lager in allen Sorten **Schuhen, Stiefeln, Pantoffeln**
usw., für Herren, Damen und Kinder.
Sämtliche Waaren in gewöhnlicher und bester Ausführung.

Dankagung.

Neuer zwei Jahre litt ich an
einem schweren Magenleiden (furcht-
bare Schmerzen, Appetitlosigkeit,
Erbrechen), von dem mich zwei
Ärzte trotz mehrfacher Behand-
lung nicht befreien konnten. In
meiner Noth wurde mir gerathen,
mich doch an den **Homöopathen**
Herrn Dr. Volbeding in
Düsseldorf, Königsallee 6,
zu wenden und gelang es diesem
Herrn wirklich, mich binnen 6
Wochen davon zu befreien, wofür
ich meinen herzlichsten Dank hiermit
ausspreche.

J. Dptemann.

Rheint b. Mettert.

Regulir-Oefen und Herde,

sowie alle sonstigen **Gußwaaren**
offeriert zum Hüttenpreis
Breidenbach, Louis Ritter.

Süllofen

zu verkaufen. Näheres bei Herrn
Schmitz, Erndtebrück.

Zu verkaufen

Holzäsche

grobe a 35 Pf. } pro Scheffel.
durchgesiebte " 55 " }
Gust. Berger & Cie.,
Erndtebrück.

Alle Sorten

Winterschuhe

warm gefüttert, auch solche mit
Holzsohlen empfiehlt billigt
Laasphe. **Friedr. Schäfer.**

Rothe Krenz-Votterie

Hauptgewinn 100000 Mk.
Ziehung vom 9.—14. Dezbr. 1895.
Loose a Mk. 3.40 sind zu haben
bei

Laasphe. **W. Jung.**

Kalender

pro 1896
empfehlte
Laasphe. **Willy. Jung.**

Herbst- u. Wintersaison

sind angekommen und empfehle:
**dauerhafte Manns-, Frauen-
und Jungen-Arbeitschuhe**
mit gutem Beschlag.

Alle Sorten Winterschuhe
mit und ohne Ledersohle, sowie
alle sonstigen **Schuhwaaren** zu
äußerst billigen Preisen.

Wwe. Carl Wehn,
Laasphe.

Suche zum sofortigen Eintritt

einen

Schuhmachergesellen

und **Lehrling.**

Laasphe. **Aug. Schröder.**

Möhren,

der Centner a 2 Mark empfiehlt

Laasphe. **L. Dresler.**

Rothkraut, Wirsing

und **Möhren**

empfehlte

Fr. Metz.

Laasphe.

Zeige hiermit meinen

geehrten Kunden an,

daß ich eine schöne Aus-

wahl in **Winter-**

hüten, Federn, Band etc.

erhalten habe und bitte um ge-

neigten Zuspruch.

Laasphe. **Nanni Storch.**

Werhastel

nehme die rühmlichst bewährten

und stets zuverlässigen

Kaiser's

Brust-Caramellen

(wohlschmeckende Bonbons)

Gelsen sicher bei Husten, Kei-

serkeit, Brust-Katarrh und Ver-

schleimung.

Durch zahlreiche Atteste als

einzig bestes und billigstes an-

erkannt.

In Pat. a 25 Pf. erhältlich bei

Laasphe. **Ludwig Gody.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinne-
rung gebracht, daß bei dem nächsten
Feueralarm die Mannschaften des
zweiten Zuges der Pflichtfeuerwehr
zu erscheinen haben.

Diejenigen, welche ohne Ent-
schuldigung fehlen, werden unnach-
sichtlich bestraft werden.

Laasphe, den 21. Oktober 1895.

Der Bürgermeister

Geisler.

S. G. V.

Abtheilung Laasphe.

10 Mk. Belohnung

erhält derjenige, welcher den Thäter
der Beschädigung an der am sog.
Bachweg aufgestellten Ruhebant
derart bezeichnen, daß derselbe zur
Bestrafung gezogen werden kann.

Der Vorsitzende

Geisler.

Landw. Verein.

Am Sonntag den 27. d.

Mts., Nachm. 3 Uhr findet

im Wittgensteiner Hof zu

Erndtebrück eine außerordentliche

Generalversammlung

des landw. Vereins statt, zu welcher

die Mitglieder und Freunde des

Verbands hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn General-

secretärs Bohnemann aus Biebrich

a. Rh. über zweckmäßige Wiesen-

düngung.

2. Beschlußfassung über ev. Wechsel

in der Person des Vorsitzenden

der Verloosungskommission.

Verleburg, 21. Oktober 1895.

Der Vereinsvorsteher:

v. Gersdorff.

Für

Zahnleidende!

Montag den 28. Oktober

bin ich in Laasphe, Restaurant

Ludwig Hoch anwesend, ferner

Donnerstag den 31. Oktober in

Feudingen, Restaur. W. Müller

und Freitag den 1. November in

Erndtebrück, Gasth. Martin.

Alle in die Zahnkunst

einschlagenden Arbeiten, wie An-

fertigen künstl. Zähne und Gebisse,

Reparaturen, Zahnoperationen,

Plombiren, Geraderichten schief ge-

wachsener Zähne u. s. w. werden

in nur folter Weise ausgeführt.

Kramer

aus Biedenkopf.

Geschäftsempfehlung

Ich habe mich in Nieder-

Laasphe im Hause meines Vaters

als

Schuhmacher

niedergelassen und empfehle mich

in allen vorfindenden **Schuh-**

macherarbeiten unter pünkt-

licher reeller Bedienung zu billigen

Preisen.

Carl Schäfer,

Niederlaasphe.

Zahle von heute für das Pfund

Stricklumpen

25 Pf. gegen Baar oder Waare.

Laasphe. **D. Nagel.**

3—4 tüchtige

Schreiner

sofort gesucht bei dauernder Arbeit

und gutem Lohn.

Biedenkopf. **C. & L. Pfeil,**

Maschinenfabrik.

Ein tüchtiger

Schneidergeselle

und ein **Lehrling** auf sofort ge-

sucht.

Laasphe. **S. Göppe,**

Schneidermeister.

J. Kippenberger,

Fiegen,

empfehlte sein reichhaltiges Lager

in- und ausländischer **Weine**

in Gebinden und Flaschen zu den

billigsten Preisen.

Spezielle Preisverzeichnisse gerne zu

Diensten.

Hierzu Nr. 43 des Illust. Familienbl.